

Konzept

Stand: 18.12.2023

Mutter und Kind Haus "IDA"



Doris Kindermann

Dorfstraße 7

86931 Winkl

Doris.kindermann@email.de

Tel.: 015112708765



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort zum aktuellen Konzept	1
2. Das Leitbild	2
2.1 Die Einrichtung	2
2.1.1 Trägerschaft	3
2.2 Örtliche Gegebenheiten	3
2.3 Das Wohnobjekt	3
3. Zielgruppe	4
3.1 Ausschlusskriterien	4
4. Zielsetzung	4
5. Pädagogische Aufgabenstellung	5
5.1 Aufnahme	7
5.1.1 Gesetzliche Grundlage	7
5.1.2 Aufnahmeverfahren	7
5.1.3 Hilfeplan	7
5.1.4 Förderplan	8
5.2 Ganzheitliche Förderung	8
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	8
5.4 Kooperationen	9
6. Personal	9
6.1 Leitung	9
6.2 Gruppendienst	9
6.3 Fachdienste	9
6.3.1 Pädagogisch-Therapeutischer Fachdienst	10
6.3.2 Psychologischer Fachdienst	10
7. Qualitätssicherung	11
7.1 Supervision und Fortbildung	11
7.2 Dokumentation	11
7.3 Beschwerdemanagement und Partizipation	11
7.4 Beschwerdeablauf bei Verdacht auf Missbrauch	12



1. Vorwort zum aktuellen Konzept

Viele hilfeschuchende Jugendliche, die in Einrichtungen leben oder bereits vielfältige Erfahrungen mit Institutionen gemacht haben, erleben durch starre Konzepte wenig Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Wachstum. Eine individuelle Betreuung, durch einen kleinen, geschützten Rahmen, eröffnet neue Perspektiven und Möglichkeiten.

„Seit einigen Jahren biete ich eine gemeinsame Wohnform für junge Mütter und deren Kinder in meinem Haus an.

Ich lebe gemeinsam mit diesen jungen Müttern. Der familiäre Rahmen ermöglicht eine umfassende persönlichkeitsbildende Arbeit.

Die konstante Bezugsperson, bietet eine Vertrauensbasis, die in vielen Fällen Räume eröffnet, welche für eine Persönlichkeitsentwicklung elementar sind.

Aus meiner Sicht kann ich meine Erfahrung und mein Wissen am besten zum Einsatz bringen, wenn ich mit diesen Menschen zusammenlebe und somit eine authentische Form des Da-seins wähle. Es macht mir große Freude und die Erfolge dieser „Arbeitsform“ sprechen für sich“.

Doris Kindermann (Leitung)

2. Das Leitbild

Das Zusammenwohnen steht im Vordergrund. Darüber hinaus Mutter und Kind in ihrer Entwicklung zu fördern und auf dem Weg zu einem starken, selbstbestimmten Leben zu begleiten.

Mit dem Kind wohnen und leben, dabei seine Fähigkeiten kennenlernen, seine Kompetenzen ausbauen und Verantwortung übernehmen als Mutter und als junge Frau, ist das Ziel.

Dies geschieht, begleitet und unterstützt - mit dem Gefühl nicht allein zu sein.

Das Zusammenleben im eigenen Haus ermöglicht eine Atmosphäre von Vertrautheit und bietet die Möglichkeit einer anderen Form der Beziehung. Grundlegend ist dabei der liebe- und respektvolle Umgang.

Die Stabilisierung der Mutter-Kind-Bindung bildet in unserer Arbeit den absoluten Mittelpunkt, darauf aufbauend begleiten wir die Mutter in das Berufsleben und die Selbstständigkeit.

Entscheidend für die Ausgestaltung der Arbeit ist eine stabile, authentische Beziehung zu den jungen Müttern.

2.1 Die Einrichtung

Das Haus IDA ist ein Landhaus, ehemals Mittelpunkt eines landwirtschaftlichen Anwesens. Es liegt in Winkl, einem Ortsteil von Prittriching.

Mit 400 m² Wohnfläche bietet das Haus ausreichend Platz für 8 Personen, für maximal 4 Mütter und deren Kind(er).

Das Haus IDA ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung.

Unsere Arbeit hier wird unterstützt durch Ruhe und Natur. Das Haus ist abgelegen von sozialen Brennpunkten und Ablenkungen. Es bietet die Möglichkeit, in schwierigen persönlichen oder sozialen Situationen das bisherige Umfeld zu verlassen, um Schutz und Geborgenheit zu finden.

- Betreuungszeiten sind die ganze Woche und am Wochenende und werden am Bedarf der Mutter und der Kinder ausgerichtet. Die unterschiedlichen Lebenssituationen der Mütter erfordern unterschiedliche Betreuungsformen. Unser Spektrum reicht von schwangeren Frauen bis zu berufstätigen jungen Müttern.
- Ebenso am jeweiligen Bedarf der Bewohnerinnen wird die Notwendigkeit der Nacht- bzw. Rufbereitschaft ausgerichtet.
- Bei Neuaufnahme einer jungen Mutter findet in den ersten drei Monaten immer eine Nachtbereitschaft statt.
- Der weitere Verlauf passt sich den jeweiligen Fähigkeiten der jungen Mütter an.

2.1.1 Trägerschaft

Trägerin und Leitung ist Doris Kindermann, Mutter zweier erwachsener Kinder und Großmutter von vier Enkelkindern. Sie ist Erzieherin, mit systemischer Zusatzausbildung. Sie arbeitet seit jeher mit verschiedensten Menschen - Menschen mit Behinderung, Menschen gehobenen Alters und Kindern.

Haus Ida

Dorfstr. 7

86931 Prittriching, OT Winkl

Die Einrichtung ist Mitglied im VPK-Landesverband Bayern e.V.

2.2 Örtliche Gegebenheiten

Das Haus IDA liegt in Winkl, einem Ortsteil von Prittriching.

Die Gemeinde Prittriching liegt idyllisch eingebettet zwischen Landsberg am Lech und Augsburg.

Alle Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Banken, Kindergärten und Schule sind in Prittriching vorhanden. Es besteht eine stündliche Busverbindung nach Mering (9km). Dort fahren Züge nach Augsburg und München (Jeweils 20 Minuten).

Mering ist eine Marktgemeinde, ein gemütliches Städtchen, in dem Cafés, Restaurants und sämtliche Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ebenso existiert eine Busverbindung nach Geltendorf. Dort befindet sich die nächste S-Bahnstation nach München.

2.3 Das Wohnobjekt

Die Immobilie ist vollrenoviert und in einem neuwertigen Zustand.

Das Haus besteht aus Erdgeschoß, erstem Stock und einem ausgebauten Dachgeschoß.

Das Erdgeschoß umfasst ca. 150 m² und besteht aus drei Räumen. Zwei davon sind privat genutzt und ein Raum dient als Büro und Therapiezimmer. Eine große Waschküche befindet sich ebenfalls im Erdgeschoß.

Das erste Stockwerk besteht aus zwei großen Schlafzimmern, einem Gemeinschaftswohnzimmer, einem großen Badezimmer und einem Stauraum zum Wäsche aufhängen.

Eine gemeinsame Küche für die Frauen befindet sich ebenfalls im 1 OG.

In der zweiten Etage befinden sich zwei Schlafräume, ein Kreativzimmer, ein Bad mit Waschmaschine und eine große Wohnküche.

Ein Garten mit 1000 m² umsäumt das Haus.

3. Zielgruppe

Diese Plätze sind für 4 junge, volljährige Frauen (zwischen 18 und 27 Jahren) mit Kind gedacht, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Die Betreuung erfolgt nach §19, §41 oder §27ff, i. V. m 34 SGB VIII für Frauen deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die durch soziale-, persönlichkeitsbedingte-, entwicklungsbedingte- oder familiäre Umstände noch nicht in der Lage sind, für sich und das Kind Sorge zu tragen.

3.1 Ausschlusskriterien

- Akute Suchtmitteldelinquenz
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Frauen mit akutem Psychiatrischen Hilfebedarf (bspw. Psychosen)
- Personen mit starken kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.

4. Zielsetzung

Wir arbeiten mit dem Ziel, persönliche Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten, um ein selbständiges Leben mit Kind zu ermöglichen. Perspektivenentwicklung unter Einbeziehung persönlicher Ressourcen sowie des sozialen Netzes sind Bestandteil unserer Arbeit.

Es soll der Mutter die Möglichkeit geboten werden, in persönlichen Prozessen herauszufinden, wo ihre Stärken und auch Schwächen liegen.

Die Tragfähigkeit der Bindung zum Kind liegt hierbei im Vordergrund.

- Die junge Mutter wird im Hinblick auf eine selbständige und eigenständige Lebensbewältigung mit ihrem Kind betreut und unterstützt.
- Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituationen
- schulische und berufliche Perspektiven werden erarbeitet
- Förderung eines Verständnisses der kindlichen Entwicklung
- Vorbereitung auf den Auszug

5. Pädagogische Aufgabenstellung

Strukturierung der Grundbetreuung:

- Kernpunkt ist die tägliche Morgenrunde, die um 9 Uhr für alle Bewohner stattfindet.
- Einmal in der Woche findet eine Abendrunde statt.
- Strukturgebend ist ein Wochenplan. Dieser wird gemeinsam am Montagabend mit allen Beteiligten erstellt.
- Er bietet Hilfestellung bei der Planung von Terminen, wie Arztbesuchen, Erledigungen bei der Bank, Besuchskontakten, usw.
- Durch die morgendlichen Treffen haben wir täglich die Möglichkeit der Anleitung im Bereich der Versorgung, Erziehung und Betreuung, dem jeweiligen Bedarf entsprechend. Termine für Einzelgespräche werden vereinbart.
- In den wöchentlichen Abendrunden haben die jungen Mütter Gelegenheit ohne Kinder ihre jeweiligen Befindlichkeiten mitzuteilen.

Pädagogische Grundleistungen:

- Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter
Durch die ländliche Lage unseres Hauses ist die Ablenkung durch äußere Gegebenheiten gering. Die jungen Mütter gehen viel spazieren, halten sich in der Natur auf. Aus dieser Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, kann sich Raum zur Reflexion und Auseinandersetzung eröffnen.
Wöchentliche Gespräche mit unserem Psychologen und stete Gesprächsmöglichkeiten mit dem Fachpersonal können aufkommende Themen und damit verbundene Prozesse begleiten.
- Stabilisierung des Familiensystems
- Krisenintervention
Ein externer Psychotherapieplatz wird auf Wunsch und nach Bedarf mit der jungen Mutter zusammen gesucht. Notfalllisten mit Anlaufstellen sind bei akuten Krisen zugänglich.
- Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen
Durch den strukturgebenden Wochenplan wird eine klare Übersicht der einzelnen Tätigkeiten geschaffen.
Aus dem Zusammenleben, dem täglichen „Miteinandertun“ und der pädagogischen Grundhaltung ergibt sich eine natürliche Lernform den Alltag zu bewältigen.

- Zusammenarbeit mit Ärzten und Beratungsstellen
Hierbei wird den jungen Müttern Förderungsmöglichkeiten sowohl für sich als auch für ihre Kinder aufgezeigt. (beispielsweise Logopädie oder Frühförderung)
- Schaffung eines beschützenden Rahmens, in dem Bindung sich entwickeln kann
- Praktische Unterstützung bei bevorstehendem Auszug. Einzelne Schritte werden gemeinsam vorbereitet. Die Kooperation mit JA, Familienhelfern und dem bestehenden sozialen Netzwerk wird von uns unterstützt. Das Angebot einer beratenden Begleitung, über den Auszug hinaus, wird vom Haus Ida gemacht.

Sexualpädagogik:

- Regelmäßige Aufklärungsgespräche mit den jungen Müttern über sexuelle Haltungenweisen, dem Umgang mit Sexualität und dem eigenen Körper und Verhütung sind wichtige Bestandteile.
- Die Kinder werden altersgemäß über Sexualität aufgeklärt.
- Die Mütter werden angeleitet mit Hilfe von Bilderbüchern, Geschichten und Gesprächen den Kindern spielerisch den natürlichen Ablauf von Kinderkriegen (Geschwisterchen) und Sexualität nahe zu bringen.
- Ein aktuelles, sexualpädagogisches Konzept befindet sich im Anhang.

Unterstützung der Mutter bei der Grundbetreuung des Kindes:

- Kontrolle und Anleitung der medizinischen und hygienischen Versorgung
- Förderung eines Verständnisses der kindlichen Entwicklung und realistischer Erwartung in Bezug auf das Verhalten des Kindes
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen (SPZ, Frühförderung, Krankengymnastik usw.)
- Bei der Grundversorgung der Kinder (Aufklärung über gesunde Ernährungsweise, gemeinsame Essenszubereitung)

5.1 Aufnahme

5.1.1 Gesetzliche Grundlage

Für die Ausgestaltung der Hilfen bildet das SGB VIII nach §19 für die Mütter und §27, §34 die Grundlage.

5.1.2 Aufnahmeverfahren

Die Platzanfrage erfolgt durch das Jugendamt. Im konkreten Bedarfsfall wird ein Erstkontakt im Haus vereinbart und jeweilige Informationen über die Mutter an uns weitergegeben. Während des Besuches kann die junge Mutter die Räumlichkeiten und das Fachpersonal kennenlernen. Zudem erhält sie dabei die Möglichkeit sich mit den Bewohnerinnen auszutauschen und Zeit mit ihnen zu verbringen, um sich einen Eindruck verschaffen zu können.

Nach diesem Kennenlernen erhalten die Mutter und das Jugendamt Zeit, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Bei weiterem Interesse und der Zusage unsererseits wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Um eine sinnvolle Arbeit leisten zu können, ist es notwendig, dass sich die Bewerberin freiwillig für das Haus entscheidet. Grundsätzlich muss die Bereitschaft der Bewerberin gegeben sein.

Die endgültige Zu oder Absage obliegt der Leitung, jedoch finden diesbezüglich Gespräche mit den Bewohnerinnen statt.

5.1.3 Hilfeplan

Nach der Aufnahme einer neuen Mutter erfolgt ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes, der Einrichtung und der Mutter. Hierbei werden Ziele konkret formuliert.

Die formulierten Ziele werden in der Regel nach einem halben Jahr, in einem weiteren Hilfeplangespräch reflektiert.

Die Einrichtung berichtet dem Jugendamt nach spätestens drei Monaten über den Verlauf und der Eignung der Maßnahme. Alle weiteren Berichte werden halbjährlich erstellt.

5.1.4 Förderplan

Die pädagogische Umsetzung der angestrebten Ziele orientiert sich an dem entsprechend der Lebenssituation und an den Stärken der Frau, individuell erstellten Hilfeplan und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

5.2 Ganzheitliche Förderung

- Es wird auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise hingewirkt.
- Auf gesunde Ernährung wird großer Wert gelegt. Ein bewusster Umgang mit Alkohol und Zigaretten wird thematisiert und durch die Haltung der Pädagogen vermittelt.
- Das Thema Drogen und Sucht greifen wir in Projekten präventiv auf.
- Der Umgang mit Emotionen wie Wut, Trauer, Angst, Freude usw. wird erarbeitet.
- Durch regelmäßige Gespräche wird die individuelle Situation geklärt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Konfliktpartner werden hierbei mit einbezogen.
- Gefühle wahrnehmen und adäquat mit ihnen umgehen lernen, alte Muster erkennen und mit ihnen arbeiten, um neue Wege gehen zu können sind wichtige Bausteine, die es zu erarbeiten gilt.

Wöchentlich findet ein Gesprächsangebot mit einem Psychologen im Haus statt.

- Es findet gezielte Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich statt.
- Kunsttherapie wird angeboten
- Die Bewohnerinnen erhalten Unterstützung bei der Geldeinteilung und bei der Hinführung zum selbständigen Umgang mit Geld.
- Die umliegenden Vereine bieten die Möglichkeit zur körperlichen Betätigung und können den jungen Müttern ein neues soziale Gefüge erschließen.
- Der Erwerb des Führerscheines wird angestrebt

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, falls vorhanden, wird unterstützt. Die zentrale Rolle des Herkunftssystems und die Beziehung zu den Eltern ist ein großer Bestandteil der inneren Arbeit der jungen Mütter.

Die Reflexion der Mutterrolle, die nun selbst eingenommen wird und die Rolle der eigenen Mutter sind Teil vieler Gespräche und ein zentrales Thema. Voraussetzung hierbei ist die Bereitschaft der jungen Mutter und eventuell auch der Eltern der Mutter.

5.4 Kooperationen

Kooperation mit Schule, Kindergarten, Ärzten und Hebammen sind Voraussetzung für unsere Arbeit.

Diese variieren je nach unterschiedlichem Bedarf.

In schwierigen Lebenssituationen wird der Bedarf neu geklärt, nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und gegebenenfalls zusätzliche, therapeutische Leistung organisiert.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der EKK Einrichtung Clearinggruppe „Sternstunden“ des Trägers St. Gregor, in Göggingen. Oft werden Mütter aus dieser Einrichtung bei uns aufgenommen. Im Zuge der Übergabe erfolgt ein regelmäßiger Austausch (bis zu 3 Monate).

6. Personal

6.1 Leitung

Für die Leitung ist eine pädagogische Fachkraft eingesetzt. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Anleitung der MitarbeiterInnen und konzeptionelle Aufgaben.

6.2 Gruppendienst

Der Gruppendienst wird durch drei pädagogische Fachkräfte geleistet. Ihre Aufgabe ist die pädagogische Betreuung der Mütter und Ihrer Kinder.

6.3 Fachdienste

Der Fachdienst arbeitet mit den Müttern und den Kindern.

Der Fachdienst wird zu 50 % durch pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung erbracht.

50 % werden nach dem individuellen Bedarf der Mütter und der Kinder geleistet.

6.3.1 Pädagogisch-Therapeutischer Fachdienst

Wöchentlich finden abends für die Mütter kunsttherapeutische Angebote statt.

Blockweise finden zweimal jährlich Eutonie Kurse für die Mütter und Kinder statt. Hierbei wird die Mutter-Kind-Bindung über Körper- und Wahrnehmungsübungen gestärkt.

6.3.2 Psychologischer Fachdienst

Einmal wöchentlich kommt unser Psychologe ins Haus. Jede junge Mutter bekommt die Möglichkeit eines Gesprächs. Dabei werden aktuelle Themen wie auch Themen aus der Vergangenheit behandelt.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem, der eigenen Mutterrolle, der adäquate Umgang mit Emotionen, akute Krisenbewältigung, Umgang mit Grenzen können Teil der Gespräche sein.

Dem Team bietet sich zudem die Möglichkeit des Austausches mit dem Psychologen, um das eigene Handeln zu reflektieren und darüber hinaus in Krisensituationen mit ihm zusammenzuarbeiten.

7. Qualitätssicherung

Zweimal im Jahr findet zusammen mit dem Jugendamt und der jungen Mutter ein Hilfeplangespräch statt. Darin werden die erreichten Ziele besprochen und neue Fördermaßnahmen und Ziele gemeinsam vereinbart.

Teambesprechungen finden wöchentlich statt. Alle zwei Wochen findet zusätzlich, unterstützt durch den Fachdienst, das Fallteam statt auch zur Fallsupervision.

Als Mitglied des VPK wird der fachliche Austausch mit ähnlichen Einrichtungen ermöglicht und wir werden über aktuelle Entwicklungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe informiert.

Ansonsten werden die Mindestqualitätsstandards nach Rahmenvertrag des VPK's Bayern nach § 78f. SGB VIII, (Dokumentation, Schutzauftrag nach § 8a, etc.) eingehalten.

7.1 Supervision und Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an pädagogisch relevanten Fortbildungen teil. Sie erhalten dafür fünf Tage Fortbildungsurlaub. Die Teamsupervision ist regelmäßig und verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und mindestens alle 2 Monate. Inhalte dieser können Fallbesprechung, als auch Teamdynamiken sein.

7.2 Dokumentation

Für jede Mutter /Kind wird eine Akte geführt. Sie beinhaltet Stammdatenblatt, Förderplanung und Berichte. Außerdem werden weitere personenbezogene Unterlagen wie Einwilligungserklärungen, Gutachten, Gerichtsbeschlüsse und ähnliches nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben unter Verschluss aufbewahrt.

Regelmäßige Dokumentationen werden sowohl vom pädagogischen Team, als auch von den Fachdiensten getätigt.

7.3 Beschwerdemanagement und Partizipation

Ein Schutzkonzept wird als Anlage angefügt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist der Umgang mit dem Recht auf Selbstbestimmung.

Dies schließt Verantwortungsbewusstsein ein. Die Balance zwischen Anpassung und Selbstbestimmung ist ein großer Baustein zum Erwachsen werden und wird in unserer Arbeit sehr ernst genommen.

Die aufzunehmende Mutter mit Kind erhält bei Einzug eine Liste mit den entsprechenden Ansprechpartnern.

Heimaufsicht, Jugendamt, Kinderschutzbeauftragte – mit den entsprechenden Kontaktdaten, an die sie sich ggf. bei Problemen mit dem Betreuungspersonal, vertraulich gewendet werden kann. Diese Liste wird zudem an die für die Frauen zugängliche Pinwand geheftet.

Die gemeinsame Wochenplanung findet einmal die Woche zusammen mit den Müttern statt.

Ferner werden in den täglichen Morgenrunden alle anstehenden Themen, die die Betreuung und Versorgung betreffen, besprochen und abgestimmt.

Die familiäre Wohnstruktur erlaubt viele Gespräche im Alltag und es wird eine offene Gesprächskultur praktiziert und geübt.

7.4 Beschwerdeablauf bei Verdacht auf Missbrauch

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Jugendhilfe relevanten Themen, wie Prävention vor sexuellem Missbrauch, Umgang mit physischer und psychischer Gewalt, Nähe und Distanz, teil.

Es finden regelmäßig Fallsupervisionen statt.

Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- Gespräch mit der Heimleitung
- Gespräch mit dem Fachdienst, um weitere Schritte zu planen
- Anzeige bei der Heimaufsicht
- Anzeige beim örtlichen Jugendamt
- Anzeige beim belegenden Jugendamt
- Anzeige bei der Polizei, Einleitung rechtlicher Schritte
- Gespräch mit dem pädagogischen Fachkräfte Team